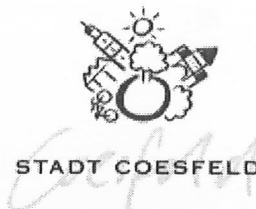


El



Der Bürgermeister · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Coesfeld
Fachbereich Bauen und Umwelt
Markt 8

48653 Coesfeld

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Aktenzeichen: 60-Kampfmittel
Auskunft erteilt: Hubert Feldmann
Zimmer: 309
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1309
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax: (02541) 939-4310
E-Mail: Hubert.Feldmann@coesfeld.de
Internet: <http://www.coesfeld.de>
Datum: 02.05.2007

Beseitigung von Kampfmitteln

Ihr Baugrundstück in Coesfeld, Kleine Heide 38 - 40 / Schulgebäude
Bauvorhaben: Erweiterung des Schulgebäudes / Maria-Frieden-Schule
Ihre Anfrage vom 06.03.2007 / Bauantrag / Aktenzeichen: BA-0004/07
Anlage: Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.04.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer obigen Anfrage wurde das Grundstück dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg zur Luftbildauswertung vorgelegt.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst teilte mit, dass die dort vorhandenen Luftbilder für den genannten Bereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmiteleinwirkung erkennen lassen. Eine systematische Absuche ist aus dortiger Sicht daher nicht erforderlich.

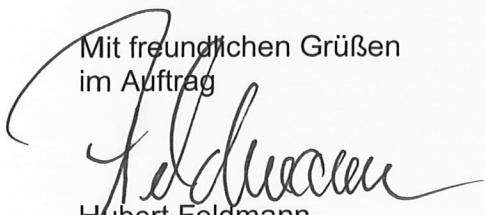
Aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bestehen daher gegen eine Bebauung des Grundstücks keine Bedenken.

Trotz dieses Ergebnisses sollte die Baumaßnahme mit der gebotenen Vorsicht durchgeführt werden, da ein Kampfmittelvorkommen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Weist der Erdaushub allerdings auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen und das Bauordnungsamt der Stadt Coesfeld unter der o.a. Durchwahl zu verständigen.

Die technische Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hubert Feldmann

SPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-58099 Hagen
Der Bürgermeister
FB 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8

48653 Coesfeld

Dienstgebäude
In der Krone 31
Auskunft erteilt
Frau Gutschmidt
Telefon
02331/6927-3890
Telefax
02331/6927-3898
E-Mail

Ulrike.Gutschmidt@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)

22.5.20-02(55/3/205031)

Ihr Zeichen

60-Kampfmittel

Datum

26.04.2007

Kampfmittelmeldung der Stadt Coesfeld vom 07.03.2007

Ortsbezeichnung: Coesfeld.

Kleine Heide 38-40

Deutsche Grundkarte(n): Kalksbeck /
Coesfeld /

Vorgang: Luftbildauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Dabei wurde auf der Basis der zur Zeit vorhandenen Unterlagen festgestellt, dass hinsichtlich der beantragten Fläche keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt (Indikator 1):

(keine Bombardierung)

Sollten Ihnen entgegen dieser Feststellung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Arnsberg Informationen vorliegen, dass doch eine Kampfmittelbelastung tatsächlich vorliegt, so legen Sie bitte diese Information unter Bezug auf das vorliegende Schreiben vor, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und dann doch weitergehende Maßnahmen geprüft werden können.

Sollten Sie trotzdem eine Überprüfung der beantragten Fläche wünschen, obwohl der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg hierfür keinen Anlass sieht und auch Sie keine gegenteiligen Informationen beibringen können, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierfür muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden. In diesem Fall bitte ich um Benachrichtigung unter Bezug auf das vorliegende Schreiben, damit der hiermit abgeschlossene Vorgang wieder eröffnet und die weitergehenden Maßnahmen veranlasst werden können.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 23.03.45 ausgewertet werden.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Im Auftrag